

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. Oktober 1840

Rathsprotocoll

zur Sitzung am 28. Oktober 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des H. Raths Freyinger.

6845. Schreiben des Commäts Gleink betreffend die Anherschiebung des Mathias Heinzl.
Referent erstattet hierüber Vortrag, u. ist aus den in selbem entwickelten Gründen der Meinung, weil Heinzl im Bezirke Garsten betreten wurde, welcher Obrigkeit sowohl in via politica als criminali, falls sich der angeschuldigte Diebstahl in subjectiver Hinsicht zum Verbrechen eignen sollte, nach § 282 aus II. u. § 219 des Thls. des St. Gb. das Verfahren mit dem Beschuldigten Heinzl zusteht, umso mehr, da die von hier aus nach § 288 des II. Thls. des St. Gb. erlaßene bloße polizeylichen Beschreibung keine Nachsetzung ist, u. auch keine Stellung verlangt wurde, so sei Mathias Heinzl an das Commät Garsten als competentes Bezirksgericht nach § 282 des II. Thls. des St. Gb. mit Rückschluß des Schubpaßes u. Constituts, u. Anschluß der Zuschrift des Commäts Gleink dto. 23. d.M. Z. 470, wovon eine Abschrift zurückzubehalten mit Schreiben, samt Anschluß der Vorakten zu überliefern, folglich diese letztere Zuschrift des Commäts Gleink zur weiteren Amtshandlung an das Commät Garsten als competenten politischen Behörde abzutreten.

Herr Rath Haydinger ist der Meinung, daß das Verfahren mit dem Beschuldigten diesem Maäte zuständig, u. daher mit ihm die Untersuchung hier abzuführen sei.

Dieser Meinung ist auch Hr. Rath Maurer.

Hr. Rath Buberl ist der Ansicht, es hätte das mit Johann Schuhbauer aufgenommene Protokoll an das Commät Gleink gemittelt, u. diesem die weitere Amtshandlung überlaßen werden sollen. Da diese unterlaßen, u. die Beschreibung von hier ausgehen gemacht wurde, so ist auch er der Meinung, daß das Verfahren mit Heinzl nunmehr dem Maäte obliege daher Conclusum per majora:

Nachdem Mathias Heinzl des Diebstahls beschuldiget erscheint, u. das weitere Verfahren mit ihm diesem Maäte gesteht, so ist wider selben dieserwegen die Untersuchung zu führen, u. zu dem Ende dem Referenten ein Rathsprotokollextract zuzustellen.

6777. Kreisamtserledigung dto. 21. d.M. Z. 12350 mit der Intimation der h. Reggsentscheidung dto. 9. d.M. Z. 12350 wegen Erweiterung des Gottesackers u. mit den Gesuche der Bauunternehmer wegen ihrer Enthebung von der diesfalls eingegangenen Verbindlichkeit.

1. Ist der Vormund des ganz Zachhuber, für welchen auf dem Stadlmayrgute 43 fl 21 2/4 xr CMz haften, so wie Magdalena Zachhuber selbst wegen der Einwilligung in diese Grundtrennung u. Zahlung des Kaufschillings zu vernehmen;
2. durch Vernehmung der Stadlmayrgutsbesitzerin zu erheben, ob nicht allenfalls Verbindlichkeiten hinsichtlich der Brunnleitungen auf dem abzutretenden Grundstücke haften;
3. ist der Kaufvertrag um diesen Grund nach einem neuen Entwurfe auszufertigen, u. von der Kanzley mittelst Relation vorzulegen;

4. ist dem Rechnungsführer der Vorstadtpfarrkirche aufzutragen, in längstens 8 Tagen einen geeigneten Rechnungscontract hereinzugeben;
5. ist ein Grundbuchextract vom Stadlmayrgute zu errichten;
6. ist das rückgelangte Gesuch der Bauunternehmer von hier aus abweislich zu erledigen.

6870. Protokoll wegen Müssiggang des Unterständlersohnes Franz Molterer.

Hierüber wird dem Unterständler Molterer aufgetragen, seinen Sohn Franz in längstens 8 Tagen aus dem Herrnhause weg in eine Lehre oder sonst zu einer ordentlichen Beschäftigung zu bringen, widrigens er selbst aus dem Hause geschafft werden würde.

6846. Kreisamtsdecret dto. 29. v.M. Z. 11254 mit der Zahlungsanweisung 45 fl 20 xr u. 49 fl 42 2/4 xr CMz liquidirter Arzneykosten für die im 4. Quartale 1839 an arme Kranke verabreichte Arzneyen. Dem Armeninstitutskassier, so wie auch dem Rechnungsführer des Mildenversorgungsfondes dieses Dekret in Abschrift, daß der erstere den Betrag pr 49 fl 42 2/4 xr CMz, der zweite hingegen 45 fl 20 xr CMz an die Apothekerswittwe Aloysia Göppl ausbezahle u. in Rechnung stelle.

6858. Kassencontrollor Ernst Schindler zeigt an, daß der Termin seines freywillig resignirten Dienstes in 5 Tagen zu Ende gehe, u. daß er um 400 fl CMz jährliche Besoldung den Dienst keineswegs beibehalte.

Von diesem Gesuche kann kein ämtlicher Gebrauch gemacht werden.

Referat des H. Raths Buberl.

6813. Kreisamtssignatur dto. 20. d.M. Z. 12389 mit dem h. Reggserlaße dto. 9. d.M. N. 27307, womit für die Stadtpfarrkirche Steyr eine auf selbe ausgestellte Staatsschuldverschreibung N. 4115 pr 425 fl CMz sammt 3 fl 7 xr CMz Interessen übermittelt wird. Aufzubehalten, eine Abschrift der Stadtpfarrkirchenrechnungsführung mit dem Auftrage zuzustellen, diese Obliön, welche in die Kirchenrechtschreine zu hinterlegen ist, samt dem Interessebetrage pr 3 fl 7 xr CMz in Rechnung zu stellen, übrigens ist der Empfang dem k.k. Kreisamte mit Bericht zu bestätigen.

6837. Protokoll mit den hiesig berechtigten Zuckerbäckern über das Gesuch der Anna Lutz um Bewilligung zur Verfertigung verschiedener Mehlspeisen.

Aufzubehalten, das Gesuch Z. 4275 P. abweislich zu erledigen, weil Zuckerbäcker zu den Polizeygewerben gehören, u. kein Ortsbedarf vorhanden ist

ad 6684. Ärztliches Gutachten über den Geisteszustand des Irren Josef Streicher in Verfolg des Dekretes der h. Regg dto. 29. Sept. d.J. N. 28820, intim. durch k.ä. Signatur dto. 12. d.M. Z. 11989 wegen Übernahme desselben in das Irrenhaus.

Mit Bericht u. der Anzeige dem k.k. Kreisamte vorzulegen, daß ich bei erfolgter Genesung diese Übernahme behebe.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär